



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Josef Zellmeier, Thomas Huber, Manuel Knoll, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Martina Gießübel, Patrick Grossmann, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Harald Kühn, Helmut Schnotz, Werner Stieglitz und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Stärkung der Ehe- und Familienberatung
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 73 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)) für das Jahr 2026 von 6.780,6 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 6.980,6 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

Begründung:

Die staatlich geförderte Ehe- und Familienberatung ist ein zentraler Bestandteil der psychosozialen Versorgung im Freistaat und bietet in über 120 wohnortnahen Beratungsstellen qualifizierte Unterstützung zu Partnerschaft, Ehe, Familie, Lebensfragen, verantwortlicher Elternschaft sowie Trennung und Scheidung. Grundlage der Förderung ist die seit 2005 bestehende Rahmenvereinbarung zwischen Freistaat und Trägern, die eine flächendeckende Versorgung und die Nutzung regionaler Kooperationsstrukturen sicherstellt. Um die Beratungsstellen angesichts steigender Nachfrage und gesellschaftlicher Herausforderungen weiter zu stärken, sollen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Ziel ist die Sicherung des niedrigschwelligen Zugangs, die qualitative Weiterentwicklung der Beratungsarbeit und die Stabilisierung der Trägerstrukturen im gesamten Freistaat.